

**Zurück zur Übersicht**

28. April 2017

## Infoportal zum Neuen Bauvertragsrecht gestartet



Es sind (nur) noch gut acht Monate, bis die Ende März 2017 vom Bundesrat gebilligte Neufassung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für ab dem 01.01.2018 geschlossene

- Bauverträge,
- Verbraucherbauverträge,
- Architekten- und Ingenieurverträge sowie
- Bauträgenerverträge

verbindlich Anwendung findet. Bereits jetzt müssen die Auswirkungen des neuen Rechts auf die Vertragsgestaltung und -abwicklung geprüft und die Vorlagen und Prozesse eines jeden in der Baubranche auf Auftraggeber-, Auftragnehmer- oder Beraterseite tätigen Unternehmens hinterfragt und angepasst werden.

Neben den bereits vorliegenden wissenschaftlichen und praxisbezogenen Veröffentlichungen werden in den kommenden Wochen und Monaten zahlreiche dazu kommen, auch von Kapellmann. Damit Sie den Überblick behalten, haben wir unter

➤ **[www.neues-baurecht.de](http://www.neues-baurecht.de)**

ein Informationsportal gestaltet, das die von unserer Kanzlei zur Verfügung gestellten Übersichten, Ausarbeitungen und Veranstaltungen gebündelt zur Verfügung stellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, ob virtuell oder zu einem persönlichen Gespräch.

